

# Schutzkonzept Gottesdienste EMK Büren an der Aare

**Gültigkeit:** ab 12. Oktober 2020

**Eingang – Ausgang:** Die Gottesdienstbesucher betreten das Gebäude durch den Haupteingang zum Foyer bzw. den Nebeneingang bei der Technikkabine (Risikogruppen). Vor den Eingängen sind Bodenmarkierungen angebracht, welche den Abstand regeln. Alle Besucher werden bei beiden Eingängen identifiziert und erfasst (Vorgedruckte Teilnehmerlisten für bekannte Besucher mit Leerzeilen für neue Besucher). Je eine Person ist pro Eingang zuständig (V: Ressort Gottesdienst).

Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, zügig einzutreten, sich die Hände zu desinfizieren und im Gottesdienstraum Platz zu nehmen. Ansammlungen im Foyer sind zu vermeiden (1.5 m Abstand ist einzuhalten).

**Händedesinfektion:** An den Eingängen stehen genügend Spender mit Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. V: Gebäudeverantwortliche U. Nufer.

**Hygienemasken:** In allen Innenräumen müssen zu jeder Zeit von allen Personen Hygienemasken getragen werden. Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind auftretende Personen gemäss kant. Verordnung vom 7.10.2020. Ebenfalls ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren. Die Hygienemasken sind von den Besuchern selber mitzubringen.

**Information:** Die Gottesdienstbesucher werden im Vorfeld via E-Mail über die geltenden Regeln unterrichtet und die aktuellen Plakate des BAG hängen an mindestens zwei gut sichtbaren Stellen im Gebäude (Eingangstüren, Foyer). V: Ressort Gottesdienst, D. Eschler.

**Präsenzkontrolle:** Die leeren Teilnehmerlisten werden von H. Eschler zur Verfügung gestellt. Er sammelt die ausgefüllten Listen und bewahrt diese nach den Regeln des Datenschutzes auf. Nach 14 Tagen ist er für die fachgerechte Vernichtung zuständig. Er steht für jegliche Behördenanfragen zur Verfügung.

Nach Möglichkeit wird ein Foto der Sitzordnung im Gottesdienstraum während der Veranstaltung gemacht.

**Personen mit Krankheitszeichen:** Wer Husten und Fieber über 37.5 °C oder andere typische Krankheitszeichen hat, darf zwingend nicht an einem Gottesdienst teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, welche engen Kontakt mit einer Covid-19 erkrankten Person hatten oder sich in Quarantäne befinden. Die Gemeinde wird über diesen Punkt regelmässig per E-Mail informiert.

**Risikogruppen:** Auch Personen, welche zu den Risikogruppen gehören, dürfen am Gottesdienst teilnehmen. Für sie ist der Bereich links im Raum reserviert. Sie können den Raum durch den Nebeneingang (bei der Technikkabine) betreten und nach dem Gottesdienst wieder verlassen. Die Türe steht dann jeweils offen. Somit kommen sie mit möglichst wenigen Personen in Kontakt.

**Sitzordnung:** Auf der linken Seite sind Plätze für Risikogruppen reserviert (2er-Gruppen mit grossem Abstand). In der Mitte und rechts sind Stuhlreihen mit mindestens 1 m Abstand dazwischen aufgestellt. Zwischen Personengruppen aus unterschiedlichen Haushalten muss ein Sitzplatz frei gelassen werden.

**Teilnehmerzahl:** Aufgrund der Raumgrösse ist die Teilnehmerzahl im Gottesdienstraum beschränkt. Eine Möglichkeit zur Tonübertragung in die Cafeteria besteht bei grösserer Teilnehmerzahl.

**Luftzufuhr:** Vor, während und nach den Gottesdiensten wird der Raum möglichst gut gelüftet durch Öffnen / Schrägstellen von Fenstern und Offenlassen von Türen. Die Menge der offenen Fenster richtet sich nach den Wetterverhältnissen (Temperatur) und der Empfindlichkeit der Teilnehmenden (Durchzug vermeiden). In jedem Fall ist jedoch der maximal mögliche/tolerierbare Luftaustausch anzustreben. V: Gottesdienstleiter.

**Kinderprogramme:** Die Kinderprogramme finden in mindestens zwei altersgetrennten Gruppen (Arche-Sinai und Sinai-Jordan) statt. Eltern, welche ihre Kinder bringen, benützen den Haupteingang und begleiten wenn nötig die Kinder direkt zu den entsprechenden Räumen. Es besteht ein separates Schutzkonzept und eine verantwortliche Person für die Kinderprogramme. V: D. Mayr

**Gemeindegesang:** Sofern die Witterungsverhältnisse es erlauben, soll der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen reduziert werden, zu Gunsten von einem Anbetungsteil im Freien (Innenhof). Wenn im Innenraum gesungen wird, muss eine gute Durchlüftung gewährleistet werden. Dazu müssen mindestens 2 Fenster ununterbrochen offen sein. V: Gottesdienstleiter.

**Abendmahl:** Beim Feiern des Abendmahls werden nur Einzelkelche verwendet und das Brot wird portioniert abgegeben. Es wird verhindert, dass mehrere Personen in dieselben Behältnisse greifen. Bei der Vorbereitung wird zwingend Schutzausrüstung getragen (Einweghandschuhe und Hygienemasken).

**Kollekte:** Es werde keine Körbli durch die Reihen gegeben. Die Körbli werden am Ausgang aufgestellt. Wie gewohnt, erledigen zwei Personen zusammen das Zählen und Weiterleiten der Kollekte. Auf Handhygiene beim Kontakt mit Bargeld muss besonders geachtet werden. V: Gottesdienstleiter.

**Kaffee:** Es besteht die Möglichkeit zum Konsum von Kaffee und Wasser nach dem Gottesdienst in der Cafeteria oder im Freien (Nordseite des Gebäudes). Abstandsmarkierungen bei der Theke sind vorhanden. Im Gebäude ist der Konsum nur an Tischen sitzend erlaubt. Zum Getränkekonsum kann die Hygienemaske abgelegt werden.

Die Personen bei der Kaffeeausgabe tragen Handschuhe und Hygienemasken. Gebäck wird nicht in offenen Behältnissen angeboten wo mehrere Personen hineingreifen, sondern wird portioniert abgegeben. Die Personen bei der Kaffeeausgabe werden zweckmässig instruiert. V: Ressort Gottesdienst.

**Mittagessen:** Die Gemeindemittagessen können unter Einhaltung der Minimalabstände durchgeführt werden. Es muss sowohl beim Essen an den Tischen, als auch beim Bezug der Mahlzeiten an der Theke auf den Mindestabstand von 1.5 Meter geachtet werden. Dazu müssen genügend Tische in genügendem Abstand aufgestellt werden. Die Personen bei der Essensausgabe tragen Handschuhe und Hygienemasken. Beim Essen und Trinken sitzend an den Tischen kann die Hygienemaske abgelegt werden.

**Abstandsregeln:** Es gilt die Abstandsregel von 1.5 Metern zwischen Personen in jeder Situation. Dementsprechend müssen auch vor und nach dem Gottesdienst im Gebäude und auf dem Kapellenareal die Sicherheitsabstände eingehalten werden. V: Corona-Verantwortliche.

**Reinigung:** Die Reinigung der Gebäude wird wie üblich von der angestellten Reinigungskraft und den Dienstgruppen (Hauskreise) wöchentlich durchgeführt. Zusätzliche Arbeiten (Desinfektion) bei der regelmässigen Reinigung werden durch die Gebäudeverantwortliche (U. Nufer) an die betroffenen Gruppen kommuniziert und geschult. Vor, während und nach einem Gottesdienst werden zusätzliche Reinigungsarbeiten erledigt (Desinfektion von Tür- und Fenstergriffen, Reinigung von Toiletten, Leeren von Abfalleimern). Für diese zusätzlichen Arbeiten am Sonntag ist jeweils die Dienstgruppe vom Vortag zuständig. V: Gebäudeverantwortliche.

**Verantwortung:** Aus der Bezirksleitung und der Gemeindeleitung sind Lukas Eschbach (+41 78 820 16 98) und Thérèse Hug (+41 78 648 06 10) verantwortlich für die Corona-konforme Durchführung der Gottesdienste. Sie stehen auch für Fragen zur Verfügung.